

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Telefon 031 633 85 11
Telefax 031 633 83 55

Vereinbarung

zwischen

der Erziehungsdirektion

vertreten durch

das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
das Mittelschul- und Berufsbildungsamt



und

dem Bernischen Verband für Sport in der Schule (BVSS)

betreffend die Kantonalen Schulsportmeisterschaften KSM und die Bernischen Mittelschulmeisterschaften MSM sowie die Schweizerischen Schulsporttage SST und die Schweizerischen Mittelschulmeisterschaften SMM.

1. Grundsatz

Die Erziehungsdirektion erteilt dem BVSS den nachstehenden Auftrag:

Durchführung der Kantonalen Schulsportmeisterschaften für Schülerinnen und Schüler bis zum 9. Schuljahr (KSM) und der Bernischen Mittelschulmeisterschaften für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (MSM).

Der Auftrag beinhaltet die Planung der Jahresprogramme, die Koordination und Sicherstellung der Durchführung der angebotenen Sportarten durch regionale Organisatoren, die Information der Schulen und die dafür notwendigen administrativen Arbeiten.

Für die KSM und MSM bestimmt der Vorstand des BVSS je eine verantwortliche Koordinatorin bzw. einen verantwortlichen Koordinator. Diese liefern ihm alle Informationen über die beiden Meisterschaften und bestimmen die Selektionskriterien für die Teilnahme der Mannschaften am SST (Schweizerischer Schulsporttag für KSM) und an den SMM (Schweizerische Mittelschulmeisterschaften für MSM).

Die Anlässe der KSM und MSM sind Veranstaltungen im Rahmen des freiwilligen Schulsports. Die näheren Ausführungsvorschriften regelt der Vorstand BVSS zusammen mit den Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen intern.

2. Finanzierung

Die Finanzierung der Leistungen des BVSS regelt das Amt für Migration und Personalstand gestützt auf die Sportfondsverordnung vom 29. Oktober 2003. Administrative Abläufe sowie die anderweitige Unterstützungen werden durch das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, Abteilung Sport, direkt mit dem BVSS vereinbart.

3. Ausschreibungen/Publikationen

Informationen, Ausschreibungen und Weisungen betreffend die im Grundsatz 1. genannten Tätigkeiten können im Publikations-Organ „é-ducation“ - Teil „Amtliches Schulblatt“ - publiziert werden.

4. Sportanlagen

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulen die Anlagen für die Durchführung der Anlässe unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

5. Durchführung und Beurlaubung

Die Anlässe der MSM (Sekundarstufe II) finden immer in der schulfreien Zeit statt. Die SMM (Schweiz. Mittelschulmeisterschaften) sind ganztägige Anlässe und betreffen somit die Unterrichtszeit.

Die Anlässe der KSM (bis 9. Schuljahr) finden in der Regel auch in der schulfreien Zeit statt. Einzelne grössere Veranstaltungen, sowie der SST (Schweiz. Schulsporttag) finden jedoch ganztags statt und tangieren somit die Unterrichtszeit.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den zuständigen Behörden die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen für den Besuch und die Durchführung von Veranstaltungen der KSM und MSM entsprechend zu beurlauben. Ausfallende Lektionen von beurlaubten Lehrpersonen sind – falls nötig - schulintern und kostenneutral aufzufangen.

Ein Bezug von Halbtagen gemäss Art. 27 des Volksschulgesetzes (VSG) sowie Art. 52 und 53 der Direktionsverordnung über den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr und den Unterricht an Maturitätsschulen (MaSDV) soll nicht nötig sein, da die genannten Veranstaltungen im Rahmen des freiwilligen Schulsports stattfinden und die Schülerinnen und Schüler von Lehrpersonen beaufsichtigt werden.

6. Verschiedenes

Diese Vereinbarung ersetzt diejenige vom 24. März 1998 und tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

**Amt für Kindergarten,
Volksschule und Beratung**

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Max Suter, Vorsteher

Theo Ninck, Vorsteher

**Bernischer Verband für
Sport in der Schule BVSS**

Josef Stirnimann, Präsident

Bern, 20. Dezember 2004